



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Kirstin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3684

A15

19. August 2020
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
512-1.25-158064
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

Bericht zum Ferienprogramm 2020

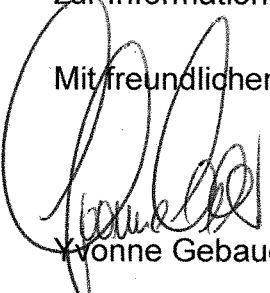
Bitte der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum o. g. Thema für die 77.
Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. August 2020.

Auskunft erteilt:
Christoph Dicke
Telefon 0211 5867-3685
Telefax 0211 5867-493685
christoph.dicke@msb.nrw.de

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Ferienprogramm 2020“
für die Sitzung am 19. August 2020. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie
diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab
zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Yvonne Gebauer

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
zur 77. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung
am 19. August 2020 zum Thema „Ferienprogramm 2020“**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat um einen Bericht der Landesregierung zu den Ferienangeboten 2020 gebeten. Sie bezieht sich auf die Sorge von Kommunen und Trägern, dass eine späte Klärung der Förderbedingungen die Bereitstellung der Angebote gefährdet habe. Im Rahmen der Pressekonferenz am 3. August 2020 sei zudem angekündigt worden, dass die Mittel auch für die Herbstferien zur Verfügung stünden.

Frage 1: Wie viele Kommunen haben Anträge für das generelle Ferienprogramm in den Sommerferien gestellt und in welchem Umfang Maßnahmen durchgeführt bzw. wie hoch waren die Fördersummen, die von den Kommunen angefordert wurden (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Für die Ferienangebote an allgemeinbildenden Schulen in den Sommerferien 2020 wurden von insgesamt 70 Kommunen NRW-weit Anträge gestellt. Es wurden dabei 499 Maßnahmen beantragt. Insgesamt wurden Haushaltsmittel in Höhe von 960.516 Euro bewilligt und an die durchführenden Träger weitergeleitet.

Nach Regierungsbezirken differenziert stellt sich die Situation wie folgt dar:

	Zahl der Kommunen	Zahl der Maßnahmen	Höhe der Fördersumme
BR Arnsberg	14	98	135.192 €
BR Detmold	9	60	156.396 €
BR Düsseldorf	15	130	216.504 €
BR Köln	17	123	275.516 €
BR Münster	15	78	176.908 €
NRW gesamt	70	499	960.516 €

Die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wird nicht erfasst. Laut Ziffer 4.1 Buchstabe a der Richtlinie über die Förderung von Ferienangeboten in den Sommerferien 2020 beträgt die Gruppengröße zwischen 15 und 20 Schülerinnen und Schülern. Ausnahmeweise kann sie auf bis zu 10 Schülerinnen und Schüler reduziert werden.

Frage 2: Wie viele Kommunen haben Anträge für das Ferienprogramm für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Sommerferien gestellt (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? Für wie viele Personen wurden die Maßnahmen beantragt bzw. wie hoch waren die beantragten Fördersummen?

Für die **Gruppen-Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung** in den Sommerferien 2020 haben insgesamt acht Kommunen Anträge gestellt. Es wurden zehn Maßnahmen beantragt. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 26.849,14 Euro bewilligt.

Nach Regierungsbezirken differenziert stellt sich die Situation wie folgt dar:

	Zahl der Kommunen	Zahl der Maßnahmen	Höhe der Fördersumme
BR Arnsberg	3	4	10.613,60 €
BR Detmold	0	0	0 €
BR Düsseldorf	1	1	3.359,20 €
BR Köln	2	2	6.718,00 €
BR Münster	2	3	6.158,34 €
NRW gesamt	8	10	26.849,14 €

Die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wird nicht erfasst. Laut Ziffer 4.1 Buchstabe a der Richtlinie über die Förderung von Gruppen-Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Sommerferien 2020 kann die Gruppengröße zwischen sechs und zehn Schülerinnen und Schülern betragen.

Darüber hinaus wurden landesweit 247 **individuelle Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und intensivpädagogischem Förderbedarf gemäß § 15 AO-SF** beantragt (Bezirksregierung Arnsberg 46, Bezirksregierung Detmold 23, Bezirksregierung Düsseldorf 41, Bezirksregierung Köln 110, Bezirksregierung Münster 27). Da es sich um Individualmaßnahmen handelt, entspricht die Summe auch der Zahl der Schülerinnen und Schüler. Hier wurden Mittel in Höhe von 379.765,39 Euro bewilligt.

Frage 3: Welche konkreten Bedingungen und Fristen gelten für Maßnahmen in den Herbstferien? Wer soll Träger sein und welches Personal ist vorgesehen?

Von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung besteht die Absicht, die verbleibenden Mittel der in Kapitel 05 010 Titelgruppe 88 bereitgestellten 75 Millionen Euro für die Durchführung von Angeboten in den Herbstferien zu nutzen. Hierzu ist eine kurzfristige Anpassung der entsprechenden Förderrichtlinien erforderlich. Zudem werden innerhalb der Landesregierung die erforderlichen Abstimmungsprozesse insbesondere zur Vorbereitung der dafür notwendigen parlamentarischen Beschlüsse eingeleitet. Aus diesem Grund können zum heutigen Zeitpunkt noch keine Detailaussagen zur Ausgestaltung der Maßnahmen gemacht werden.